

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung
Allgemeine Vorschrift des Rhein-Sieg-Kreises zur Weiterleitung der
Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW
vom 23.08.2011**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises durch Beschluss am XX.XX.XXXX die folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Allgemeine Vorschrift des Rhein-Sieg-Kreises zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 27.06.2011, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistags vom 28.09.2017, wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 werden vor dem Wort „Änderung“ die Worte „Zweite Satzung zur“ eingefügt und das Datum „03.07.2012“ durch „28.09.2017“ ersetzt.
- b) In Abs. 4 wird vor dem letzten Wort „erlassen“ eingefügt:
„sowie durch Beschluss am XX.XX.XXXX eine „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung Allgemeine Vorschrift des Rhein-Sieg-Kreises zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW““.

2. In Ziffer 3.2 wird das Wort „Satzung“ vor den Anführungsstrichen und den Wörtern „Zweite Satzung“ eingefügt.

3. In Ziffer 3.4 wird das Wort „Satzung“ vor den Anführungsstrichen und den Wörtern „Zweite Satzung“ eingefügt.

4. In Ziffer 6.2 Abs. 2 1. Halbsatz wird hinter dem „§ 11“ der Buchstabe „a“ eingefügt.

5. Ziffer 6.3.1 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 6.3.1 Spiegelstrich 2 Satz 1 wird das Wort „Linienverkehren“ durch die Wörter „Verkehren nach Ziff. 2.2“ ersetzt.
- b) In Ziffer 6.3.1 Spiegelstrich 2 Satz 4 wird das Wort „NRWs“ durch das Wort „Nordrhein-Westfalens“ und das Wort „Linienabschnitte“ durch das Wort „Verkehrsabschnitte“ ersetzt.
- c) In Ziffer 6.3.1 Spiegelstrich 2 Satz 6 wird das Wort „der“ nach dem Wort „auf“ durch das Wort „den“ ersetzt und das Wort „Linie“ durch das Wort „Verkehr“ ersetzt.

6. In Ziffer 6.4.2 entfällt der Punkt nach dem Wort „erbracht“.

7. In Ziffer 6.4.2.2 wird „(Ziff. 6.4.2)“ durch „(Ziff. 6.4.2.1)“ ersetzt.
8. In Ziffer 8.1.1 Abs. 1 wird das Wort „Verkehren“ durch das Wort „Verkehrsabschnitte“ ersetzt.
9. In Ziffer 8.1.2 Abs. 5 wird das Wort „Verkehrs“ durch das Wort „Verkehrsabschnitte“ ersetzt.
10. In Ziffer 11.3.2 Abs. 3 lit. c) wird hinter dem Wort „Teil“ ein Bindestrich eingefügt.
11. In Ziffer 11.3.3 wird das Wort „Nachzahlung“ durch das Wort „Nachzahlungen“ ersetzt.
12. Ziffer 13.2 wird wie folgt geändert:
 - a) In S.1 werden die Worte „dieser Änderungssatzung“ durch die Worte „der Zweiten und Dritten Satzung zur Änderung der Satzung Allgemeine Vorschrift des Rhein-Sieg-Kreises zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale gemäß § 11a Absatz 2 ÖPNVG NRW vom 23.08.2011“ ersetzt.
 - b) Im Spiegelstrich 1 wird
 - aa) „(Var. 2)“ und „(Ziff. 13.1)“ gestrichen,
 - bb) das Wort „dieser“ hinter dem Wort „Inkrafttretens“ durch die Wörter „der zweiten“ ersetzt.
 - c) Im Spiegelstrich 2 wird das Wort „dieser“ durch die Wörter „der zweiten und dritten“ ersetzt und „/Satzung“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 KrO NRW nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.